

LIEBE KULTURFREUNDE,

Wuppertal ist eine höchst attraktive Kulturstadt. Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen mit Weltruhm arbeiteten und arbeiten in unserer Stadt. Neben Persönlichkeiten mit immenser Strahlkraft für die Kultur und für die Stadt, gibt es eine lebendige, qualitativ hervorragende sowie in der Breite und Bandbreite vorhandene kulturelle und künstlerische Vielfalt.

Dem Kulturforum ist eine umfangreiche und stete Auseinandersetzung mit und um Kunst, Kultur und kultureller Bildung ein wichtiges Anliegen. Das Forum versteht sich als eine Plattform des Austauschs. Vielfältige Anregungen und kontroverse Diskussionen, sehr gern und gerade auch mit Personen außerhalb der SPD, sollen einen Meinungsbildungsprozess anreichern, der geeignet ist, Impulse in reale Politikfelder zu tragen.

Das Kulturforum möchte das kulturelle Bewusstsein der SPD vor Ort stärken. Unserer Partei steht es gut, ein klares und unverwechselbares kulturpolitisches Gesicht zu zeigen, verstand sie sich doch immer auch als eine Kulturbewegung.

Ihr Andreas Bialas

KONTAKT

SPD Unterbezirk Wuppertal
Andreas Bialas
Robertstraße 5a
42107 Wuppertal, Tel: 0202 444261

KULTURFORUM



DER SOZIALDEMOKRATIE WUPPERTAL

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

(1) Aufgabe des Vereins ist es die Kunst und Kultur in der Kulturstadt Wuppertal zu fördern. Die Förderung der Kunst umfasst die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst, des Schauspiels und Tanzes, des Films, der Performance und schließt auch die Förderung von kulturellen Veranstaltungen, Vorträgen und Diskussionen zu kulturellen Fragen ein. Die Förderung erfolgt insbesondere durch eigene Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen, Diskussionsforen oder Vorträgen, aber auch durch die Unterstützung solcher Aktivitäten in der Trägerschaft Dritter.

(2) Die Tätigkeit des Vereins soll den freien Meinungs austausch über kulturelle Fragen fördern. Ein wesentlicher Punkt der Arbeit ist die Anregung und Diskussion kultureller Entwicklungen, ihrer Institutionen und deren Arbeit. Der Verein versteht sich als Ort der Begegnung und des Gesprächs zu gegenseitigem Verständnis und zur Zusammenarbeit. Durch umfassende Erörterung soll das Verständnis und Interesse an kulturellen Angeboten, -entwicklungen und -zusammenhängen gefördert werden.

(3) Der Verein ist parteipolitisch offen und unabhängig. Der Verein und alle seine Veranstaltungen sind der Allgemeinheit zugänglich. Die Wechselwirkungen zwischen kulturellen Fragen und Entwicklungen und den Ideen der Sozialdemokratie bilden dabei einen Schwerpunkt.

(4) Der Verein nimmt seine Aufgaben in Kooperation mit den anderen regionalen Kulturforen der Sozialdemokratie und dem Kulturforum der Sozialdemokratie mit Sitz in Berlin wahr.

(5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 10 Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes gemäß des Abschnitts A der Anlage 1 zu § 48 Abs.2 Einkommenssteuereinführungsvorordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge, Spenden

(1) Der Verein hat aktive Mitglieder und Fördermitglieder. Über die Aufnahme der aktiven Mitglieder entscheidet der Vorstand. Fördermitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(5) Die Arbeit des Vereins kann durch Spenden unterstützt werden. Bei Vorlage der rechtlichen Voraussetzungen, kann hierfür eine Spendenquittung ausgestellt werden.

§ 4 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind:
die Mitgliederversammlung und der Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

(3) Die Mitgliederversammlung obliegen insbesondere folgende Angelegenheiten:
Beratung des Jahres- und Rechenschaftsberichts, Beschlussfassung über alle Fragen der Vereinsarbeit, Wahl der Vorstandsmitglieder, Bestellung von Rechnungsprüfern, Änderung der Satzung, Festsetzung der Beiträge, Jährliche Entlastung des Vorstandes, Beschluss über den Ausschluss von Mitgliedern, Beschluss über die Auflösung des Vereins.

(4) In der Mitgliederversammlung hat jedes aktive Mitglied eine Stimme. Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt. Sie nehmen ebenso wie die Mitglieder des Kuratoriums mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teil.

(6) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen aktiven Mitglieder und in offener Abstimmung, soweit diese Satzung keine anderen Regelungen trifft. Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen aktiven Mitglieder. Redaktionelle Änderungen können vom Vorstand wahrgenommen werden. Die Mitglieder werden hierüber schriftlich informiert.

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus:
dem/der Vorsitzenden,
dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
dem/der Schatzmeister/in,
dem/der Protokollführer/in
mindestens einem, höchstens fünf weiteren Mitgliedern.
Kraft Amtes gehört der/die Vorsitzende des Kuratoriums dem Vorstand mit beratender Stimme an.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren aus der Mitte der aktiven Vereinsmitglieder gewählt.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen oder im schriftlichen Umlaufverfahren, welches auch per Email erfolgen kann. In Sitzungen entscheidet die einfache Mehrheit der mindestens zur Hälfte erschienenen Vorstandsmitglieder. Im Umlaufverfahren ist die schriftliche – ebenfalls per Email mögliche – Zustimmung aller Vorstandsmitglieder erforderlich. Diese Zustimmung gilt als erteilt, wenn ein Vorstandsmitglied gegen die übermittelte Beschlussvorlage nicht binnen zwei Wochen nach Versand der Vorlage schriftlich – auch per Email – Widerspruch erhebt, sofern auf diese Wirkung mit der übermittelten Beschlussvorlage ausdrücklich hingewiesen wurde. Eine Vorstandssitzung ist des Weiteren einzuberufen, wenn dies von drei Vorstandsmitgliedern beantragt wird.

AUFNAHMEANTRAG

Ich möchte Mitglied im **Kulturforum der Sozialdemokratie Wuppertal e.V.** werden. (Der Jahresbeitrag beträgt 30,- Euro)

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

eMail-Adresse

Datum, Unterschrift

KULTURFORUM



DER SOZIALDEMOKRATIE WUPPERTAL

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Kulturforum der Sozialdemokratie Wuppertal e.V., den Jahresbeitrag in der angegebenen Höhe zum jeweils fälligen Termin zu Lasten meines Kontos

Kontonummer

Bankleitzahl

Bei der

mittels Lastschrift einzuziehen.

Diese Ermächtigung hat solange Gültigkeit, bis ich sie dem Kulturforum der Sozialdemokratie Wuppertal e.V. gegenüber schriftlich widerrufe.

Kontoinhaber

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/

Bevollmächtigter